Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Siedenbrünzow
öffentlich

Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und Realisierung einer Energie-Speicheranlage auf dem Flurstück 15, Flur 8, Gemarkung Sanzkow

Federführend:	*Datum*
Bau- und Ordnungsamt	22.01.2025
Bearbeitung:	*Vorlage-Nr.*
Dagmar Neubert	VO/GV 17/24/011-02

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Siedenbrünzow (Entscheidung)	27.01.2025	Ö

Sachverhalt
Tischvorlage zur Ergänzung / Änderung zu TOP Ö6.2

In Absprache mit der Gemeinde hat der Vorhabenträger, securenergy solutions AG, Berlin, nun einen anderen, besser geeigneten Standort für die Batteriespeicheranlage vorgesehen (Flurstück 15, Flur 8, Gemarkung Sanzkow). Der Standort ist auf der Karte gekennzeichnet. Der geänderte Antrag des Vorhabenträgers ist beigefügt.

Übersichtskarte:

Beschlussvorschlag
Die Gemeinde Siedenbrünzow beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. §12 BauGB für die Errichtung und Betrieb eines Energiespeichersystems auf einer Teilfläche des Flurstücks 15, Flur 8, Gemarkung Sanzkow. Der Geltungsbereich ist auf der dem Antrag beigefügten Karte ersichtlich. Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit securenergy solutions AG, Gorzallee 299, 14167 Berlin geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Alternativ:
Die Gemeinde lehnt den Antrag der securenergy solutions AG auf Einleitung eines Verfahrens nach §12 Abs.2 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung und Betrieb eines Energiespeichersystems auf dem Flurstück 15, Flur 8, Gemarkung Sanzkow ab.
Begründung: ……

Finanzielle Auswirkungen
In den Haushalt sind keine Mittel eingestellt.
Bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss sich der Antragsteller verpflichten, sämtliche Kosten des Planverfahrens und der Erschließung zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten wurde bereits zugesichert.

Es könnten ggfls. Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden (Höhe unbekannt).

Anlage/n

1	geänderter Antrag des Vorhabenträgers (öffentlich)

securenergy solutions AG, Goerzallee 299, 14167 Berlin

Gemeinde Siedenbrünzow
über Amt Demmin-Land
Goethestraße 43
17109 Demmin

Berlin, 10.01.2024

Antrag auf Einleitung des Verfahrens gemäß §12 Abs. 2 BauGB
sowie Kostenübernahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragen wir hiermit die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für den in der Anlage 1 dargestellten Planungsraum nahe der Ortslage Sanzkow. Der Planungsraum von ca. 1 ha umfasst südwestlich der Ortschaft Sanzkow Teilflächen des Flurstücks 15 in Flur 8 in der Gemarkung Sanzkow.
Zielstellung des Vorhabens ist die Errichtung einer Energie-Speicheranlage (BESS, Battery Energy Storage System) mit einer Gesamtleistung von ca. 61 MW.
Der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit Ihrer Verwaltung im Einzelnen abgestimmt.
Im Rahmen des im Abstimmungsverfahren noch zu verhandelnden Durchführungsvertrages verpflichten wir uns hiermit vorab, die Kosten der Planungen und die Kosten der Erschließung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu tragen. Nach Abstimmung mit der Verwaltung wird der B-Plan der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt. Für den Betrieb der Anlage ist eine Betreibergesellschaft mit 100 %igem Sitz in der Gemeinde Siedenbrünzow vorgesehen.

Für weiteren Erläuterungen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den kommunalen Gremien selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bitten darum, die Einleitung des Planverfahrens zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Becker
Vorstand

i.V. Axel Czoski

Anlage: Ausgrenzung

Ausgrenzung „BESS-Standort Sanzkow“

vorhabenbezogener Bebauungsplan
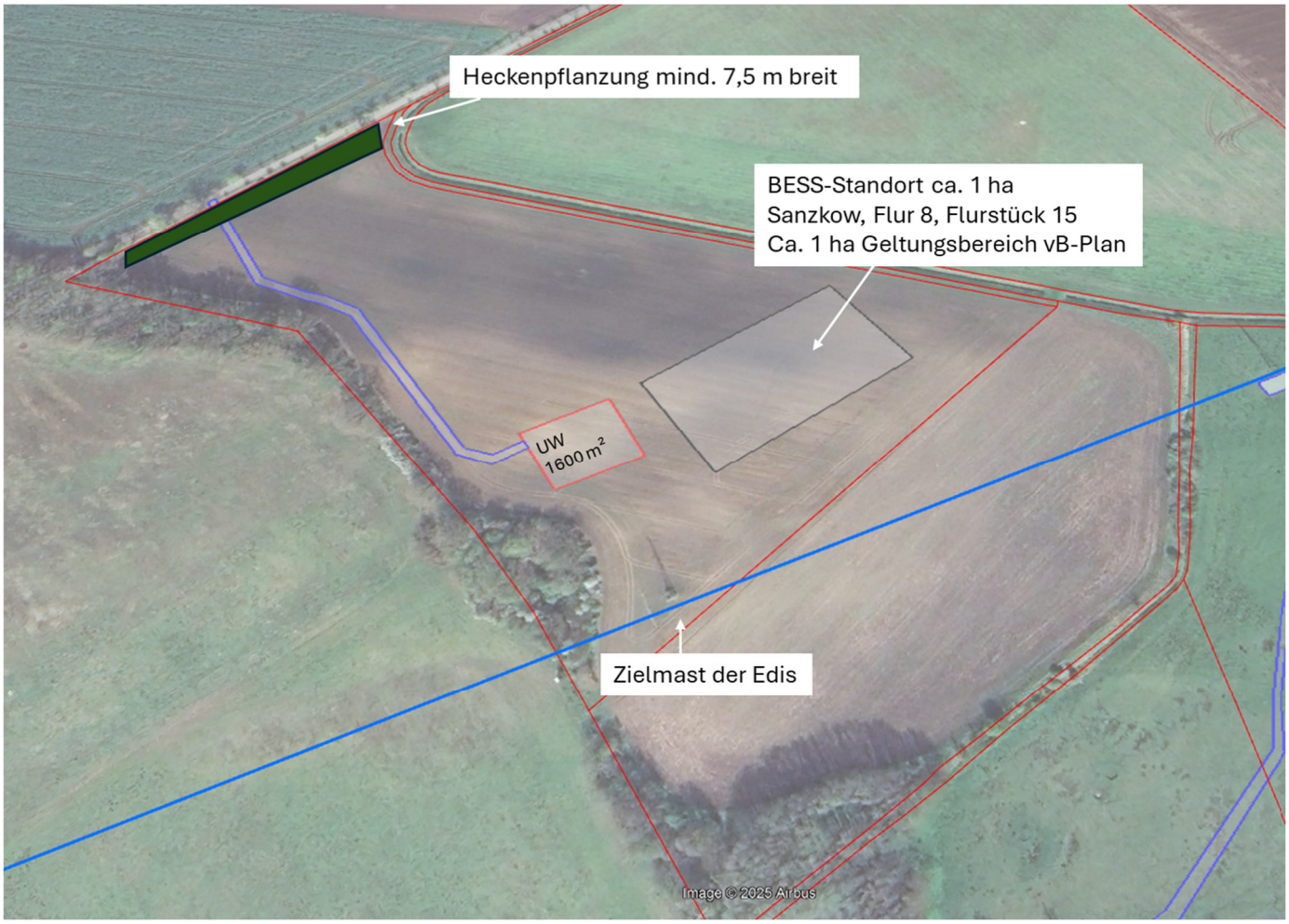
Gemeinde Siedenbrünzow